

Lehrkräfte, Schüler und Schülerinnen streben an unserer Schule nach einem Klima des gegenseitigen Respekts, der Hilfsbereitschaft, der Rücksicht und Toleranz. Wir halten uns an die Grundregeln des Anstandes und der Ordnung und bauen auf ein grosses Mass an Selbstverantwortung. Weil dies nicht allen gleich gelingt, halten wir uns an Ziele und Regeln, die für alle gelten. Diese Ordnung gilt auf dem ganzen Schulareal (auch in den Turnhallen, im Schwimmbus, im Hallenbad) und bei allen Schulaktivitäten wie Schulreisen, Exkursionen, Klassenlagern, Sportveranstaltungen.

Schulweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir halten uns an die Verkehrsregeln und gefährden weder uns noch andere.</li> <li>• Wir finden uns frühestens zehn Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulareal ein. Vor Schulbeginn und nach Schullende haften die Eltern für ihre Kinder.</li> <li>• Wir verhalten uns auch auf dem Schulweg anständig und rücksichtsvoll und respektieren Privatgrundstücke.</li> <li>• Das Rauchen in unmittelbarer Nähe der Schulanlagen stört andere. Wir werfen keine Kippen und Abfälle auf den Boden oder auf Grundstücke der Nachbarn.</li> <li>• Wir blockieren keine Strassen und Durchgänge.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir kommen nur mit dem Velo oder Mofa zur Schule, wenn wir im Rayon wohnen, der vom Lehrerteam festgelegt ist.</li> <li>• Velos und Mofas, die nicht mit der Vignette des OZ versehen sind, haben keinen Anspruch auf einen Unterstand.</li> <li>• Wir parkieren Velos, die für den Sportunterricht oder dergleichen mitgenommen werden, neben dem Unterstand.</li> <li>• Velos von Schülerinnen und Schülern aus anderen Schulhäusern (Handarbeit) werden beim Mehrzweckgebäude neben dem Aussengeräterraum abgestellt.</li> <li>• Wir fahren nicht mit Mofas über das Schulgelände oder auf dem Schulareal.</li> </ul>
Betreten des Schulhauses	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir betreten das Schulhaus nach dem ersten Gong. Ausnahmen aus witterungsbedingten Gründen ordnet der Schulleiter an.</li> <li>• Die Lehrperson kann Ausnahmen bewilligen (Vorbereitungen etc).</li> <li>• Wir ziehen Inlineskates beim Eingang des Schulhauses aus und unterlassen das Fahren im Schulhaus mit jeglichen Fortbewegungsmitteln.</li> <li>• Wir betreten die Schulzimmer und die Bibliothek nur mit Finken oder barfuss (Werkräume mit Schuhen, HA/HWS-Zimmer nicht barfuss). Die Finken gehören auf den Rost, die Schuhe gehören auf den Boden.</li> <li>• Wir achten auf Ordnung an den Garderoben. Jacken und Mäntel hängen wir auf.</li> </ul>
Verhalten im Schulhaus	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir verhalten uns im Schulhaus gegenüber anderen rücksichtsvoll und ruhig.</li> <li>• Unser Handy und andere elektronischen Geräte sind ausgeschaltet.</li> <li>• Wir werfen keine Gegenstände (Finken usw) herum.</li> <li>• Wir respektieren das Eigentum anderer (kein Verstecken oder Wegnehmen von Gegenständen).</li> <li>• Die Bibliothek ist ein Arbeitsraum. Wir versorgen Bücher wieder am richtigen Platz und nehmen keine Bücher mit. Die Ausleihe von Büchern erfolgt in der Montagvormittagpause oder durch die Klassenlehrkraft.</li> </ul>

Verhalten im Schulzimmer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir tragen keine Kopfbedeckungen.</li> <li>• Wir lärmen und rennen nicht im Schulzimmer.</li> <li>• Für die Benutzung des Internets ist eine Lehrperson anzufragen. Wir besuchen im Internet keine Seiten mit pornografischem, sexistischem, Gewalt verherrlichendem oder rassistischem Inhalt.</li> <li>• Weitere Verhaltens- und Ordnungsregeln in ihrem Klassenzimmer bestimmt die Lehrkraft.</li> </ul>
Pause	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir verlassen das Schulhaus in der Pause unaufgefordert. WC-Besuche sollen möglichst am Anfang der Pause erfolgen.</li> <li>• Wir verlassen den Pausenplatz nur, wenn wir von einer Lehrperson die Erlaubnis dazu erhalten haben.</li> <li>• Wir halten uns auf dem nördlichen Teil des Schulareals auf. Veloraum und dessen Vorplatz, Tiefgarage, Notausgangstreppe des Hofsäli, Wiese hinter Hof II und Wiese Hof 1 sind keine Pausenplätze.</li> <li>• Wir werfen die Abfälle in die Abfallkörbe und weisen Zuwiderhandelnde auf ihr Verhalten hin.</li> <li>• Wir benutzen das Handy nur in Notfällen.</li> </ul>
Verhalten auf dem Schulareal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn andere noch Schule haben, verursachen wir keinen Lärm auf dem Schulareal.</li> <li>• Turnklassen haben Vorrang auf den Aussenanlagen.</li> <li>• Auf dem gesamten Schulareal gilt zu jeder Zeit ein Suchtmittelverbot (Rauchen, Alkohol, Drogen).</li> <li>• Wir werfen Schneebälle nur auf dem roten Platz oder auf der Wiese. Unbeteiligte werden verschont.</li> <li>• Wir spielen keine Bälle an die Wände.</li> <li>• Für das Betreten der Schulhausdächer ist bei einer Lehrperson die Erlaubnis einzuholen.</li> <li>• Personen, die nicht zum ordentlichen Schulbetrieb gehören, halten sich während der Schulzeiten nicht auf dem Schulareal auf. Diese sollen darauf hingewiesen werden oder sind einer Lehrperson zu melden.</li> </ul>
Verhalten allgemein	<p>Wir spucken nicht auf den Boden oder auf Gegenstände.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir tragen Sorge zu Grünanlagen und Einrichtungen.</li> <li>• Wir verzichten in sämtlichen Schulräumen auf Kaugummi.</li> <li>• Wir dulden an unserer Schule keine Nötigung und Gewalt, weder verbal noch physisch.</li> <li>• Wir nehmen keine Waffen und Laserpointer in die Schule mit.</li> <li>• Wir respektieren das Eigentum anderer. Wir beschädigen keine Fahrzeuge oder Einrichtungen und Materialien der Schule.</li> <li>• Wir halten uns an Weisungen der Lehrkräfte und der Hauswarte.</li> <li>• Wir erscheinen in angemessener und anständiger Kleidung in der Schule. Hosen beispielsweise werden über dem Gesäss getragen und rutschen nicht nach unten.</li> </ul>
Absenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer die Schule krankheits- oder unfallbedingt nicht besuchen kann, wird von den Eltern vor der ersten Lektion telefonisch abgemeldet.</li> <li>• Besuchen wir die Schule wieder, bringen wir eine schriftliche Entschuldigung mit.</li> <li>• Wir reichen voraussehbare Urlaubsgesuche der Klassenlehrkraft schriftlich mindestens drei Schultage im voraus ein. Das gilt auch für freie Halbtage.</li> </ul>
Massnahmen bei Zuwiderhandlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Hausordnung besteht ein Massnahmenkatalog. Dieser kann von Eltern und Schülerinnen und Schülern eingesehen werden.</li> <li>• Für gröbere Verstösse gilt das Disziplinarrecht der Volksschule.</li> </ul>